

## Ostseecamping - Gut Karlsminde

### Gästeregistrierung - Urlaubscamper

**Stellplatz-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Anreise am:** \_\_\_\_\_ **Abreise am:** \_\_\_\_\_

**Bitte alle Angaben leserlich in Druckbuchstaben!**

**Vorname / Nachname:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_ **Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Straße / Haus-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Mobil Nr.:** \_\_\_\_\_ **E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Anzahl mitreisende Personen:** \_\_\_\_\_ **Negativer Coronatest vorgelegt:** [ ]

Hiermit erkläre ich, die Kontaktperson für den oben angegebenen Stellplatz zu sein.

Ich versichere, dass ich und meine Mitreisenden:

- keine respiratorischen, grippeähnlichen Symptome haben (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
- wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten,
- für uns keine häusliche Quarantäne angeordnet worden ist.

Der oben aufgeführte Gast:

- ist mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, angereist und hat diesen in der Rezeption des Ostseecamping - Gut Karlsminde vorgezeigt.
- lässt sich in der Region spätestens am dritten Tag nach der Anreise erneut testen und zeigt diese Tests ebenfalls in der Rezeption des Ostseecamping - Gut Karlsminde vor.
- wird im Falle eines positiven Testergebnisses oder einer nachgewiesenen Ansteckung während des Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts im eigenen Fahrzeug an seinen Erstwohnsitz antreten und Kosten und Organisation hierfür selbst übernehmen.
- stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten zum Zweck der Archivierung sowie der durch die Luca-App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung, zur Kontrolle des Infektionsgeschehens zu.
- ist informiert, dass es im Rahmen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Einschränkungen des üblichen touristischen Angebots des Ostseecamping - Gut Karlsminde kommen kann und akzeptiert diese.

Soweit das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben ist, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm reicht nicht aus. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.

Ich habe verstanden, dass mir bei entsprechenden Verstößen ein Hausverbot erteilt werden kann und ein Zuwiderhandeln zur umgehenden Abreise führt. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift